



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-1161/21/26

Abteilung	Finanzen & Beteiligungen
Fachbereich	Finanzplanung & Buchhaltung
Sachbearbeiter	Torsten Koch
Aktenzeichen	
Datum	26.11.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur, Sport und Tourismus	15.01.2025	
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr	15.01.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	16.01.2025	
Gemeindevertretung	20.01.2025	

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand hat nach § 101 HGO als Grundlage für die Finanzplanung den Entwurf eines Investitionsprogramms (Investitionsplan) aufzustellen.

Das Investitionsprogramm ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Vorlage in den zuständigen Ausschüssen beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-nummer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2025
Keine ()						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro					Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:	

Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 gemäß § 101 HGO wird zugestimmt.